



Wertungsspielordnung 2002

Akkordeon-Solisten und –Duos
Hinweise für die Jury

§ 1 Zweck

Die vorliegende Wertungsspielordnung für Akkordeon-Solisten und -Duos legt die Bedingungen der Wertungsspiele des Deutschen Harmonika-Verbandes e.V. fest. Sie bildet die Grundlage für die Ausschreibung und Bewertung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Wertungsspielordnung ist für alle DHV-Wertungsspiele verbindlich. Zusätzliche Bestimmungen können vom Veranstalter in Absprache mit dem zuständigen Musikausschuss (Bezirk, Land, Bund) erlassen und müssen in der Ausschreibung verankert werden.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Wertungsspielen sind alle DHV-Mitglieder. Außenstehende Akkordeonisten können mit Genehmigung des Veranstalters ebenfalls teilnehmen. Die Mitwirkung kann entsprechend der Ausschreibung in oder außer Konkurrenz erfolgen.

§ 4 Amateure und Profis

Diese Wertungsspielordnung bezieht sich auf Amateure. Es können aber auch Profis in einer eigenen Klasse ausgeschrieben werden. Ein Duo mit einem Profi und einem Amateur zählt zu den Profis.

Als Profis gelten Musikstudenten (auch in den Vorseminaren) mit dem Hauptfach (ggf. auch Nebenfach) Akkordeon, Akkordeonlehrer, Akkordeon-Solisten, die einer in Fachkreisen bekannten, öffentlichen Konzerttätigkeit nachgehen, sowie alle Personen, die als Musiker tätig sind.

§ 5 Ausschreibung/Finanzierung

Die Ausschreibung eines Wertungsspiels muss rechtzeitig bekannt gemacht werden. Sie muss, neben Ort und Zeit, genaue Angaben über die Ausschreibungsbedingungen enthalten (Hinweise auf die Wertungsspielordnung, Altersgruppen, Teilnehmergebühr usw.).

Der Veranstalter meldet zum Jahresanfang der DHV-Geschäftsstelle den Wettbewerb an. Zur eventuellen finanziellen Forderung muss dem Antrag ein Kostenvoranschlag beigefügt werden (insbesondere Kosten für die Jury, GEMA, Saalkosten usw.). Die zu erwartenden Einnahmen an Eintritt, Teilnehmergebühren usw. müssen kalkuliert werden.

§ 6 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wertungsspielen muss im Rahmen der Ausschreibung schriftlich und termingerecht erfolgen. Dem Veranstalter sind auf dem Anmeldeformular der Name, das Geburtsjahr, die Altersgruppe der Akkordeonisten sowie Vorspiel-Literatur und Spielzeit mitzuteilen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, mit der Anmeldung die festgelegte Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Anmeldung werden die Wertungsspielordnung und die Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Bei einem Wertungsspiel darf jeder Teilnehmer nur einmal pro Kategorie teilnehmen. Der Veranstalter hat die Pflicht, die Angaben zu überprüfen. Falsche Angaben und Nichtbeachtung der Vorschriften führen zum Ausschluss aus der Konkurrenz und können gegebenenfalls zur Aberkennung eines Titels oder Preises führen.

§ 7 Haftung

Für die Durchführung von Wettbewerben trägt der Veranstalter die organisatorische und finanzielle Verantwortung.

§ 8 Jury

Die Jury setzt sich aus vom DHV empfohlenen, qualifizierten Juroren zusammen und wird vom Veranstalter berufen. Sie besteht in der Regel aus drei Mitgliedern. Die Juroren sind für die Wertung verantwortlich und beurteilen nach den im Anhang aufgeführten Bestimmungen und Richtlinien. Die Entscheidungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

Grundsätzlich honoriert der Veranstalter die Jury einschließlich Reise- und Aufenthaltskosten.

§ 9 Einteilung der Altersgruppen

Die Wertungsspiele werden in fünf Altersgruppen der Teilnehmer unterteilt, und zwar:

Altersgruppe I:	bis 8 Jahre
Altersgruppe II:	9-11 Jahre
Altersgruppe III:	12-14 Jahre
Altersgruppe IV:	15-17 Jahre
Altersgruppe V:	ab 18 Jahre

Aus der Ausschreibung muss das Alter in den jeweiligen Altersgruppen (z.B. AG II: 9-11 Jahre) hervorgehen, mit gleichzeitiger Angabe der Jahrgänge.

Duos werden nach dem (ggf. abgerundeten) Durchschnittsalter der Spieler eingeteilt.

Entscheidend für die Zuordnung in eine Kategorie ist nicht der Tag der Veranstaltung, sondern allein der Jahrgang.

§ 10 Literatúrauswahl

Unabhängig von der Altersgruppe kann Literatur jeden Schwierigkeitsgrades gespielt werden. Zur Literatúrauswahl werden die DHV-Vorschlagslisten empfohlen. Die darin enthaltenen Einstufungen entfallen.

§ 11 Pflichtstücke

Falls Pflichtstücke verlangt werden, sind diese bereits in der Ausschreibung anzugeben. Die Wertungsgewichtung liegt in der Regel bei 50 zu 50 zum Wahlprogramm.

§ 12 Vorspielzeiten

Vorspielzeiten sind, falls die Ausschreibung nichts anderes vorgibt, für:

Altersgruppe I:	3-5 Minuten
Altersgruppe II:	5-8 Minuten
Altersgruppe III:	6-10 Minuten
Altersgruppe IV:	7-12 Minuten
Altersgruppe V:	8-12 Minuten

Bei Festlegung eines Pflichtstückes wird dessen Spielzeit hinzugezählt.

§ 13 Prädikate/Titel/1. Preisträger

Folgende Prädikate werden vergeben:

hervorragend	41-50 Punkte
ausgezeichnet	31-40 Punkte
sehr gut	21-30 Punkte
gut	11-20 Punkte
mit Anerkennung	1-10 Punkte

Die Vergabe eines Titels setzt das Prädikat "hervorragend" voraus. Weitere Regelungen finden sich in der Ausschreibung. Ein 1. Preis kann in einer Kategorie nur dann vergeben werden, wenn diese mindestens drei Teilnehmer nachweist.

§ 14 Urkunden

Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss des Wertungsspiels eine von den Jury-Mitgliedern und dem Veranstalter unterschriebene Urkunde. Sie enthält die Punktzahl und das Prädikat.

§ 15 Noten-Exemplare für die Jury

Der Jury ist die aus der Ausschreibung zu entnehmende Anzahl an Notenexemplaren im Original vorzulegen. Die Verwendung von Fotokopien ist grundsätzlich verboten.

§ 16 Beratungsgespräch

Beratungsgespräche der Jury mit den Teilnehmern bzw. ihren Instrumental-Lehrern sind, falls vom Veranstalter vorgesehen, entsprechend im Zeitplan zu berücksichtigen.

§17

Die vorliegende Wertungsspielordnung ist vom DHV-Musikausschuss aufgestellt worden. Sie hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

Alle früheren Wertungsspielordnungen sind damit aufgehoben.

Deutscher Harmonika-Verband e.V.
78647 Trossingen
Bundesmusikausschuss

Arbeitskreis:	Fritz Dobler	DHV-Bundesdirigent
	DHV-Bundesmusikausschuss:	
	Georg Penz	Vorsitzender
	Heinz Gengler	stellv. Vorsitzender
	Hedy Stark-Fußnegger	stellv. Vorsitzende
	Johannes Baumann	BMA-Mitglied

Hinweise für die Jury

Die Jury beurteilt die musikalische Gesamtleistung. Ausschlaggebend für die Beurteilung ist die angemessene musikalische und technische Darstellung der vorgetragenen Werke, wobei überragende einseitige Leistungen, z.B. rein technischer Art, nicht überbewertet werden dürfen.

Jedes Jurymitglied ist verpflichtet, an den angesetzten Vorbereitungs-, Auswertungs- und Beratungsgesprächen teilzunehmen. Einzelheiten aus den Beratungen der Jury sind streng vertraulich. Die vorliegende Wertungsspielordnung ist Bestandteil der Hinweise für die Jury.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten von 1-50. Punkte können vom Juror nicht in Dezimalstellen unterteilt werden. Die addierte Gesamtpunktzahl wird durch die Anzahl der Juroren geteilt. 50 Punkte sind die höchstmögliche Wertung. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus folgenden Einzelheiten:

- Werktreue
- Tempo und Agogik
- Tongestaltung
- Dynamik
- Künstlerische Ausstrahlung

Bei Duos außerdem:

- Qualität des Zusammenspiels
- Klangbalance

Die Punktzahl ist die Grundlage für die Festsetzung des Prädikats. Die Prädikate werden nach folgendem Punktesystem vergeben:

1-10	mit Anerkennung
11-20	gut
21-30	sehr gut
31-40	ausgezeichnet
41-50	hervorragend

In der Urkunde wird die Punktzahl und das Prädikat bestätigt.

Wertungsablauf

Während des Vortrags sind Gespräche zwischen den Mitgliedern der Jury auf das Notwendigste zu beschränken.

Nach dem Vorspiel der einzelnen Wertungsklassen, bei größeren Wettbewerben auch innerhalb einer Wertungsklasse, sollten Beratungspausen eingelegt werden, in denen die Juroren ungestört beraten können und zunächst ihr jeweiliges Prädikat abgeben. Es folgt die Diskussion des Gremiums über die einzelnen Leistungen, anschließend nennen die Juroren ihre Punktzahlen. Ein Vergleich der vorläufigen Ergebnisse erfolgt nach Durchlauf der gesamten Wertungsklasse, anschließend die Festlegung der endgültigen Ergebnisse (ohne Auf- und Abrundung).

Aus den Punktzahlen (Summe der abgegebenen Punkte, dividiert durch die Anzahl der Juroren) ergibt sich die Wertung. Bei der Endpunktzahl können sich Dezimalstellen ergeben.

Die Punktzahl wird in das Gesamtprotokoll eingetragen. Unterschrift des Jurors

auf seinem Bewertungsbogen und Unterschrift des Juryvorsitzenden auf dem Gesamtprotokoll. Die Bewertungsbögen der einzelnen Jury-Mitglieder sind nach der Bewertung an die Organisationsleitung abzugeben.

Deutscher Harmonika-Verband e.V.
78647 Trossingen

Fritz Dobler, Bundesdirigent